

Info-Blatt: Namensänderung

Welche Namensänderungen übernimmt das Standesamt?

Das Standesamt ist zuständig für Namensänderungen im Zusammenhang mit einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft:

- nachträgliche Erklärung zur Namensführung in der Ehe bzw. nach Begründung einer Lebenspartnerschaft
- Voranstellung oder Anfügung des Geburtsnamens oder des zur Zeit der Bestimmung des Ehe-/Lebenspartnerschaftsnamens geführten Namens
- Widerruf der Voranstellung oder Anfügung des Geburtsnamens oder des zur Zeit der Bestimmung des Ehe-/Lebenspartnerschaftsnamens geführten Namens
- Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft

Welche Namensänderungen übernimmt das Landratsamt?

Das Landratsamt ist für sogenannte Behördliche Namensänderungen zuständig. Darunter versteht man die Änderung des Vor- oder Familiennamen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und die Namensklärung oder Namenserteilung beim Standesamt nicht möglich ist.

Anträge auf Namensänderung (Vor- und Familiennamen) können Sie beim Landratsamt München stellen, wenn Sie im Landkreis München wohnen und deutscher Staatsangehöriger sind. Gleichgestellt sind auch hier wohnende Asylberechtigte.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Landratsamtes München – hierhin gelangen Sie über unsere Internet-Seite unter dem Menüpunkt Bürgerservice/Leben & Wohnen/Standesamt rechts unter „Links“.